

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/016/2026/II-20
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Stadtfinanzen

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	24.03.2026	ungeändert beschlossen	
Rechnungsprüfungsausschuss	07.04.2026	Ja 5 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0 ungeändert beschlossen	
Stadtrat	22.04.2026	Ja 41 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0 ungeändert beschlossen	

Titel:

Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Dessau-Roßlau zum 31.12.2019 und Entlastung des Oberbürgermeisters

Beschluss:

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2019 der Stadt Dessau-Roßlau wird mit folgenden Eckdaten gemäß § 120 KVG LSA beschlossen:
 - a. Die Ergebnisrechnung schließt mit einem ordentlichen Überschuss von 29.888.966,58 EUR und einem außerordentlichen Verlust von 7.716,96 EUR ab. Dieser außerordentliche Verlust wird in Höhe von 7.716,96 EUR aus dem Überschuss ordentliches Ergebnis gedeckt. In die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wird der verbleibende Betrag von 29.881.249,62 EUR zugeführt.
 - b. Die Finanzrechnung schließt mit einem Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 38.213.885,93 EUR, mit einem Fehlbetrag aus Investitionstätigkeit in Höhe von 6.282.986,39 EUR und einem Saldo aus Finanzierungstätigkeit von -3.534.687,22 EUR ab.
 - c. Der Bestand an Finanzmitteln erhöhte sich zum 31.12.2019 um 29.809.000,54 EUR.
 - d. Die Bilanzsumme beträgt 985.066.736,94 EUR zum 31.12.2019.

2. Der Stadtrat erteilt dem Oberbürgermeister gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2019 (Jahresabschluss 2019) die Entlastung.

Gesetzliche Grundlagen:	KVG LSA, KomHVO, KomKBVO
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
------------------------------------	-------------------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
----------------------------------	-------------------------------------

Relevanz für die BUGA

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist BUGA-relevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Dezernat 1 erfolgt	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht BUGA relevant	<input checked="" type="checkbox"/>
---------------------------------	-------------------------------------

Fördermittel

Bedeutung		Bemerkung
Prüfung ist erfolgt	<input type="checkbox"/>	

Prüfung ist nicht erfolgt	<input type="checkbox"/>
---------------------------	--------------------------

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

André Ulbrich
Beigeordneter für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung

beschlossen im Stadtrat am 22.04.2026

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

Nach § 120 Abs. 1 KVG LSA legt der Hauptverwaltungsbeamte die Abschlüsse unverzüglich mit dem jeweiligen Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes und seiner Stellungnahme zu diesem Bericht der Vertretung vor. Die Vertretung beschließt über den Jahresabschluss der Kommune. Mit der Bestätigung des Jahresabschlusses entscheidet die Vertretung zugleich über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten.

1a Ergebnisrechnung 2019

Ergebnisrechnung 2019	fortgeschriebener Haushaltsansatz EUR	Ergebnis EUR	Differenz EUR
ordentliche Erträge	236.622.952,23	254.798.894,22	18.175.941,99
ordentliche Aufwendungen	243.845.452,23	224.909.927,64	-18.935.524,59
ordentliches Ergebnis	-7.222.500,00	29.888.966,58	37.111.466,58
außerordentliche Erträge	28.890,59	9.371,06	-19.519,53
außerordentliche Aufwendungen	28.890,59	17.088,02	-11.802,57
Außerordentliches Ergebnis	0,00	-7.716,96	-7.716,96
Jahresergebnis	-7.222.500,00	29.881.249,62	37.103.749,62

Das ordentliche Ergebnis beträgt 2019 29.888.966,58 EUR. Der außerordentliche Verlust in Höhe von 7.716,96 EUR wird durch den Überschuss des ordentlichen Ergebnisses ausgeglichen. Das verbleibende ordentliche Ergebnis wird gemäß § 23 Abs. 1 KomHVO in Höhe von 29.881.249,62 EUR der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Bei einem geplanten Fehlbedarf von 7.222.500 EUR stellt das eine Verbesserung um 37.103.749,62 EUR gegenüber dem Plan dar.

1b/c Finanzrechnung 2019

Finanzrechnung 2019	in EUR
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.213.885,93
Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.282.986,39
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-3.534.687,22
Saldo aus fremden Finanzmitteln	1.412.788,22
Veränderung des Finanzmittelbestandes 2019	29.809.000,54
Bestand an Finanzmitteln am Jahresanfang	4.780.106,54
Bestand an Finanzmitteln am Jahresende	34.589.107,08

Der Bestand an Finanzmitteln hat sich um 29.809.000,54 EUR erhöht. Insgesamt hat sich die städtische Liquidität erheblich verbessert, darüber hinaus wurden Investitionskredite von 3.534.687,22 EUR abgebaut.

1d Vermögensrechnung

	Bezeichnung	Anfangsbestand	Endbestand	Veränderung
	AKTIVA 2019			in EUR
1.	Anlagevermögen	922.963.192,70	934.202.464,69	11.239.271,99
2.	Umlaufvermögen	17.739.219,73	47.680.001,08	29.940.781,35
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungs posten	3.539.957,18	3.184.271,17	-355.686,01
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme	944.242.369,61	985.066.736,94	40.824.367,33
	PASSIVA 2019			in EUR
1.	Eigenkapital	365.094.373,77	394.976.206,89	29.881.833,12
2.	Sonderposten	396.146.359,71	405.781.060,88	9.634.701,17
3.	Rückstellungen	157.055.899,97	157.852.209,83	796.309,86
4.	Verbindlichkeiten	23.973.433,72	24.300.079,02	326.645,30
5.	Passive Rechnungsabgrenzungs posten	1.972.302,44	2.157.180,32	184.877,88
	Bilanzsumme	944.242.369,61	985.066.736,94	40.824.367,33

Die Bilanzsumme erhöht sich um 40.824.367,33 EUR. Das Eigenkapital steigt um 29.881.833,12 EUR und die Verbindlichkeiten bleiben nahezu gleich.

1.2 Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes (Anlage 3)

Mit Datum vom 10.09.2025 erteilte das Rechnungsprüfungsamt, nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Dessau-Roßlau zum 31.12.2019 einen uneingeschränkten mit Anmerkungen bzw. Hinweisen versehenen Bestätigungsvermerk.

„Unsere Prüfungen haben zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des JA geführt.

Nach der Beurteilung des RPA aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der verkürzt erstellte JA den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, vorbehaltlich der noch zu erstellenden Inventur, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Stadt.“

1.3 Stellungnahme zum Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes (Anlage 4)

Die Verwaltung hat zum vorliegenden Prüfbericht Stellung genommen und sich mit den aufgeworfenen Sachverhalten auseinandergesetzt.

Wie in der BV/228/2024/II-20 erklärt, stehen der Stadt Dessau-Roßlau im Aufholprozess der Erarbeitung der Jahresabschlüsse keine freien Kapazitäten für eine körperliche Bestandsaufnahme zur Verfügung. Für die Aufstellung des Jahresabschlusses 2026 ist eine vorschriftsgemäße Inventur des beweglichen Vermögens vorgesehen.

2. Erklärung zum Jahresabschluss 2019 und Entlastung des Oberbürgermeisters

Zusammenfassend kann erklärt werden, dass die Stadt Dessau-Roßlau 2019 durch eine auf Konsolidierung ausgerichtete Haushaltsführung und erhebliche zusätzliche Steuererträge ein deutlich positives Ergebnis erreichen konnte.

Mit dem vorliegenden uneingeschränkten mit Anmerkungen bzw. Hinweisen versehenen Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes (Siehe Punkt 1.2 bzw. S.89/90 im Prüfbericht) wird dem Stadtrat empfohlen, dem Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2019 die Entlastung nach § 120 KVG LSA zu erteilen.

Anlagen

- 2 Jahresabschluss der Stadt Dessau-Roßlau zum 31.12.2019
- 3 Prüfbericht über den Jahresabschluss der Stadt Dessau-Roßlau zum 31.12.2019
- 4 Stellungnahme der Stadt Dessau-Roßlau zum Prüfbericht über den Jahresabschluss 2019